

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017  
der Gemeinde Steinbergkirche**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

23.11.2016

*Sachbearbeitung:*

Wilhelm Schmidt

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

05.12.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wird in der Sitzung am 28.11.2016 über die Haushaltssatzung 2017 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Haushaltsplanunterlagen sind bereits zugegangen).

# Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.567.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.520.900,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>46.800,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.567.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.379.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>44.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>246.700,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>3 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>310 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>320 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Müller